



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe**AMTLICHER TEIL**

Ortsübliche Bekanntmachung eines Erörterungstermines im Anhörungsverfahren zu einer eisenbahnrechtlichen Planfeststellung nach §§ 18 Abs. 1 AEG, 2 a Nr. 1 MgvG, 72 ff. VwVfG für das Vorhaben Wiederaufbau zweites Gleis der Görlitzer Bahn Zweiter Planfeststellungsabschnitt zwischen Vetschau und Cottbus in Ldkrs. Spree-Neiße Gem. Kolkwitz/Gołkojce bis Cottbus/Chóšebuz – EBA 511ppa/064-2300#002

SEITE 1**AMTLICHER TEIL****Ortsübliche Bekanntmachung
nach § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG****Erörterungstermin im Anhörungsverfahren****zu einer eisenbahnrechtlichen Planfeststellung nach §§ 18 Abs. 1 AEG, 2 a Nr. 1 MgvG, 72 ff. VwVfG****für das Vorhaben****Wiederaufbau zweites Gleis der Görlitzer Bahn Zweiter Planfeststellungsabschnitt
zwischen Vetschau und Cottbus in Ldkrs. Spree-Neiße Gem. Kolkwitz/Gołkojce bis
Cottbus/Chóšebuz – EBA 511ppa/064-2300#002**

- Der beginnend an der Kreisgrenze hinter Vetschau/Spreewald bei Bahn-km 99,665 den Ldkrs. Spree-Neiße auf 12 km in südöstlicher Richtung bis Cottbus/Chóšebuz durchquerende, hier verfahrensgegenständliche Streckenabschnitt ist Teil des insgesamt 29 km langen Abschnitts Lübbenau – Cottbus der Strecke 6142 Bln Görlitzer Bf – Görlitz (Görlitzer Bahn), für den die DB Netz AG am 25.10.2021 jeweils Anträge auf Durchführung vorbereitender Verfahren zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung gestellt hat. Das Gesamtvorhaben hat den Wiederaufbau des 1945 reparationsbedingt demontierten zweiten Gleises zum Gegenstand. Die Wiederherstellung der Zweigleisigkeit erfolgt unter Änderung vorhandener Gleisanlagen jeweils samt zugehöriger Anlagen des Tiefbaues. Die Maßnahmen bezwecken eine Verschiebung der Geschwindigkeitsgrenze von 160 km/h bis vor auf km 112,500 in den Bf Cottbus. Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Entwässerung des Bahnkörpers geändert. Brückenbauwerke, Durchlässe, Bahnübergänge, Verkehrsstationen werden im Zuge der Baumaßnahmen erweitert und angepasst. Entlang des Bahndamms sind (stellenweise) Lärmschutzwände sowie Wirtschafts- und Rettungswege vorgesehen. Außerdem sind trassennahe landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen im hier verfahrensgegenständlichen Abschnitt sowie trassenferne landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in Gem. Stadt Vetschau/Spreewald, Stadt Lübbenau/Spreewald, Stadt Calau Ldkr. Oberspreewald-Lausitz sowie Gem. Burg (Spreewald) und Werben Ldkr. Spree-Neiße geplant.
- Die Unterlagen für den hier zweiten Planfeststellungsabschnitt haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in den vorgenannten Gemeinden vom 31.10./01.11. bis 30.11./01.12.2022 zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bei der Anhörungsbehörde sind daraufhin sieben fristgerechte und zwei verspätete Einwendungen privater Eigentümer und Anwohner gegen den Plan eingegangen. Diese betreffen insbesondere Fragen des Erschütterungsschutzes, der Ausmaße, Gestaltung und Abstände von Lärmschutzwänden sowie verbleibender Grundstücksnutzungsmöglichkeiten.
- Die fristgerecht erhobenen Einwendungen privater Eigentümer und Anwohner sowie eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie mit Teilnehmungsrechten ausgestatteter Vereinigungen werden am
**Freitag den 18.08.2023 ab 09:00 Uhr
Bürgersaal im Bürgerhaus
August-Bebel-Str. 9
in 03226 Vetschau/Spreewald**
in mündlicher Verhandlung erörtert.
Der Einlass erfolgt ab 08:30 Uhr.
- Verhandlung und Tagesordnung gliedern sich nach Personen. Die Behandlung der jeweiligen Sachthemen erfolgt im Rahmen der Einzelerörterungen. Nach einer kurzen Erläuterung des Vorhabens ist die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie mit Teilnehmungsrechten ausgestatteter Vereinigungen, im Anschluss daran die Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen privater Eigentümer und Anwohner vorgesehen. Die beim Einlass ausgehängte Tagesordnung steht unter Vorbehalt ihrer Änderung. Reihenfolge der Einzelerörterungen und Themenstellungen können sich verschieben. Die mündliche Verhandlung beginnt um 09:00 Uhr mit kurzer Unterbrechung um voraussichtlich 12:00 Uhr für eine halbe Stunde Mittagspause.
- Die mündliche Verhandlung ist nichtöffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Bitte bringen Sie ihre Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit. Einlass wird eine halbe Stunde vor Beginn der mündlichen Verhandlung gewährt.
- Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat auf Verlangen seine Bevollmächtigung unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
- Sofern keine Teilnahme am Erörterungstermin erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Die Verhandlung wird aufgezeichnet. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
- Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes <https://www.eba.bund.de/anhoeerungsverfahren> zu finden.

Berlin, den 28.07.2023

Im Auftrag
gez. Förster
Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Berlin

ENDE AMTSBLATT

